Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **8 (1928-1929)**

Heft 1

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zentralstelle für sozialen Frieden der Schweiz Zürich
3.5.32 (S. O. Lu) 4569 (N 11 9)

SEPTEMBER 1928

HEFT 1
8. JAHRGANG

ROTE REVUE

SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT

HERAUSGEBER: SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DER SCHWEIZ

Zum Parteitag.

Von *Ernst Reinhard.*

Der Parteitag der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz tritt in einem Augenblick zusammen, der das ganze Bürgertum der Schweiz gegen die Sozialdemokratie geeinigt sieht. Um die Nationalratswahlen mit einer einzigen Front gegen die Sozialisten führen zu können, haben sich unter Bundesrat Musys Leitung alle bürgerlichen Parteien der Schweiz, von der demokratischen Linken bis zur katholisch-konservativen Rechten, zusammengeschlossen. Die Unterschiede der Parteien verschwinden und werden nur zur Täuschung des Bürgers noch in eigenen Listen aufrechterhalten, die aber fast überall durch Listenverbindung vereinigt sind. Mit Ausnahme weniger Kantone, etwa des Wallis und Luzerns, wo der Kampf zwischen Liberalen und Konservativen eine ungebrochene Ueberlieferung darstellt, hat sich diese Einheitsfront gegen die Arbeiterschaft durchwegs gebildet.

Es hat Zeiten gegeben, in denen eine solche Verbindung aller bürgerlichen Parteien als eine Unnatürlichkeit in weiten Kreisen des Bürgertums empfunden worden ist. In andern Ländern, man denke an Deutschland, England und Frankreich, ist die Trennung zwischen den bürgerlichen Parteien streng aufrechterhalten worden; nirgends hat sich der Besitzbürgerblock wohl so scharf herausgebildet wie in der Schweiz. Es besteht bei keiner bürgerlichen Partei auch nur die geringste Neigung, mit der Sozialdemokratie gegen andere bürgerliche Parteien vorzugehen, wie das etwa in Frankreich bei den Linksradikalen der Gruppe Daladier, in Deutschland bei den Demokraten der Fall war. Man empfindet in der Schweiz den Gegensatz zwischen sozialdemokratischer und bürgerlicher Politik so stark, daß alle Unterschiede zwischen bürgerlichen Parteien tatsächlich verschwinden.